

## *NEW – Neue Energie West e. G.*

**Sitzung des AGENDA-Arbeitskreises am 29.09.2008 in Pressath**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf mich zunächst für die Gelegenheit bedanken, Ihnen von einer neuen Idee im „VierStädtedreieck“ erzählen zu dürfen, der Gründung einer **interkommunalen Genossenschaft** im VierStädtedreieck.

Hier geht es darum, die Geschicke der zukünftigen Energieversorgung in die eigenen Hände zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger im VierStädtedreieck bzw. im westlichen Landkreis weitestgehend unabhängig zu machen von den zur Zeit horrend ansteigenden Energiepreisen.

Dies macht auch ein Umdenken im kommunalen Bereich unabdingbar erforderlich. Ich bin jedoch der Meinung, wir sind hier auf einem guten Weg.

Um die Abhängigkeit von Erdöl und Gas sowie Strom zu minimieren, ist es zwingend erforderlich, die zum Teil kostenlos zur Verfügung stehenden **erneuerbaren Energien** zu nutzen.

Diese sind – wie Sie alle wissen -

- Sonnenenergie
- Nachwachsende Rohstoffe
- Windkraft
- Wasserkraft
- Geothermie

### **Beispiel:**

Allein die Energierechnung der Stadtwerke Grafenwöhr ist von 127.109,03 Euro im Jahr 2004 auf 155.770,90 Euro im Jahr 2006 angestiegen. Dies bedeutet ein Ausgabenplus von 22,55 % und das, obwohl die Stadtwerke Grafenwöhr den kommunalen Energietarif erhalten, wie die Städte und Gemeinden im VierStädtedreieck.

Auch über den effizienten Einsatz **herkömmlicher** Energieträger muss nachgedacht werden. Erhebliche Einsparungen beim Verbrauch lassen sich durch ein gezieltes **Energiemanagement** erreichen.

Im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 16. Juli 2008 in Kirchenthumbach wurde ausgeführt: „Wir im „VierStädtedreieck“ sollten

neue Wege der **kommunalen Zusammenarbeit** gehen, um diese Ziele verwirklichen zu können. In einer zunehmend globalisierten Welt kann ein vernünftiger Verbund kleinerer Einheiten sicherlich mehr erreichen als jeder für sich alleine“.

Deswegen ist die Idee zur Gründung einer **interkommunalen Genossenschaft** geboren worden. Diese neue Unternehmung, an der sich die Kommunen des „VierStädtedreiecks“ bzw. des westlichen Landkreises beteiligen können, soll sich mit den neuen Herausforderungen auseinandersetzen und nach Lösungswegen suchen.

Die Rechtsform der Genossenschaft wurde nach langer und reiflicher Überlegung ausgewählt, weil sie die besten Voraussetzungen für ein neues Unternehmen bietet. Sie bietet außerdem einen **verlässlichen Rechtsrahmen** und im Vergleich zu anderen Unternehmensformen ist die Gründung einer Genossenschaft **unkompliziert**. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist durch **einfache Beitrittserklärung** möglich. Vorstand und Aufsichtsrat werden aus dem Kreis der Mitglieder besetzt; damit werden die **Förderinteressen der Mitglieder** dauerhaft in den Mittelpunkt der Geschäftspolitik gestellt.

Dieser Meinung ist auch der Bayerische Gemeindetag, der in seiner Ausgabe 3/2007 die Genossenschaft als Modell kommunaler Zusammenarbeit sieht. Die Genossenschaft bietet auch breiten Raum zu bürgerschaftlichem Engagement und kann so Aufgaben erfüllen, zu denen sich die Kommune nicht oder nicht mehr in der Lage sieht.

Die Genossenschaft kann flexibler reagieren als z. B. ein (kommunaler) Zweckverband und ist auch – sofern gewünscht – beim Personal tariffrei. Die Identifikation der Mitglieder mit einer Genossenschaft ist unter Umständen besser, als z. B. mit einer Gemeinde. (Zitat Gemeindetag 03/07)

Die Genossenschaften sind in unserem ländlichen Raum zuhause; sie bieten bayernweit 67.000 Menschen auf dem Land einen Arbeitsplatz und rund 4.000 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Mehr als 2,7 Millionen Menschen, das ist mehr als ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung Bayerns, sind Mitglied in einer Genossenschaft.

Ich möchte Ihnen heute ein Modell zur kommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **erneuerbaren Energien** vorstellen, das für unseren

Raum **vorstellbar** wäre. Die Genossenschaften „**NEW – Neue Energien West e. G.**“ an der sich interessierte Kommunen beteiligen können und die „Bürgerenergiegenossenschaft e. G.“, an welcher sich jeder interessierte Bürger beteiligen kann.

Folgende **Unternehmenskonzeption** ist vorgesehen:

Die „NEW – Neue Energie West e. G.“ soll folgende Geschäftsfelder erschließen:

- Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung wie zum Beispiel
  - Photovoltaikanlagen
  - Solaranlagen, Vakuumkollektoren
  - Geothermieanlagen
  - Blockheizkraftwerke, Nahwärmenetze
- Anmietung von öffentlichen und privaten Dachflächen für PV-Anlagen.
- Wareneinkauf und Warenverkauf für die Mitglieder – Weitergabe von Vergünstigungen an diese.
- Aufbau von Nahwärmenetzen in den Mitgliedskommunen (hier ist z. B. ein kommunaler Anschluss- und Benutzungszwang seit der neuesten Gesetzesänderung vorstellbar)
- **Energieberatung**, Bündelung der regionalen Kompetenzen durch Einbeziehung regionaler Fachleute und Büros. (Beispielsweise Einbindung des Energieberaters des Landratsamtes, der über die Genossenschaft nur einen Ansprechpartner hätte.) Die Nutzung der regionalen Potentiale bedeutet zugleich Stärkung der heimischen Wirtschaft.
- **Dienstleistungsangebote** für die Mitglieder zu Vorzugspreisen, wie zum Beispiel Energieberatung, Energiepass für öffentliche und private Gebäude usw. Hier könnten durch den Abschluss von Sukzessions-Lieferverträgen die Leistungen für den Einzelnen günstiger angeboten werden.
- **Aufspüren von Energieverlusten** in öffentlichen (und privaten) Gebäuden durch Thermofotografie – auch hier günstigere Preise durch Bündelung der Aufträge.
- **Einbindung der regionalen Wirtschaft** bei der Auftragsvergabe. Die Stärkung der heimischen Wirtschaft sichert Arbeitsplätze in der

Region und bedeutet unter Umständen auch höhere Steuereinnahmen für die Gemeinden.

- Weitere Geschäftsfelder sind denkbar. Die Richtlinien hierfür gibt die Gesellschafterversammlung vor.

Zur Gründung wäre folgende **sachliche** und **personelle** Ausstattung erforderlich

- Die Genossenschaft benötigt einen **Aufsichtsrat** und einen **Vorstand**, um handlungsfähig zu sein.
- Die **Gründungsversammlung** wählt den Aufsichtsrat aus ihrer Mitte. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.
- Ein Sitz für die Gesellschaft ist festzulegen.
- Sachausstattung: angedacht ist hier die Mitbenutzung der vorhandenen Einrichtungen einer Verwaltung, zumindest in der Aufbauphase.
- Die Gründungsprüfung erfolgt durch den Genossenschaftsverband Bayern  
(Beitrag: 0,02 % vom Umsatz bzw. 210 Euro Mindestbeitrag)
- Die Genossenschaft wird Mitglied des Genossenschaftsverbands Bayern (= Zwangsmitgliedschaft)
- Die Unterschriften der Vorstandsmitglieder werden vom Notar beglaubigt
- Der Notar reicht die Unterlagen zum Registergericht ein.

### **Mitgliederstruktur:**

Es werden – auf Vorschlag des Genossenschaftsverbandes Bayern – **zwei** Genossenschaften gegründet:

- 1) die „**NEW – Neue Energie West e. G.**“ welche die Kommunen und die Stadtwerke als Mitglieder hat.
- 2) Eine **Bürger-Energiegenossenschaft**, an welcher sich jeder Bürger mit einer Einlage ab 500 Euro beteiligen kann. Die beiden Vorstände dieser Bürger-Genossenschaft“ sind Mitglied in der „kommunalen Genossenschaft“ und haben dort Sitz und Stimme.

Zu 1) Die Mitglieder zeichnen einen oder mehrere Anteile (zu je 10.000 Euro) am Kapital. Sie entscheiden gemeinsam über die Aktivitäten und Geschäfte der Genossenschaft, z. B. über Art und Zahl der Anlagen,

welche die NEW baut bzw. betreibt, d. h. diese „kommunale Genossenschaft“ gibt die Richtung vor.

Zu 2) Die Bürgerinnen und Bürger zeichnen Anteile (zu je 500 Euro) an der Bürger-Genossenschaft und statten diese dadurch mit Kapital für die geplanten Aktivitäten aus. Sie partizipieren über die Ausschüttungen am Erfolg der Genossenschaft. Über die Art des Einsatzes dieses Kapitals entscheidet die „kommunale Genossenschaft“. Die „Bürger-Genossenschaft“ ist über deren Vorstände mit vertreten.

Die **Satzungen** für beide Genossenschaften sowie die **Geschäftsordnungen** sind bereits ausgearbeitet. Diese werden derzeit durch den Genossenschaftsverband Bayern rechtlich geprüft.

Als erste denkbare Projekte wäre die Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dachflächen möglich, weil diese wohl am schnellsten zu realisieren wären. Die Einspeisevergütung für Solarstrom wird wohl zum 01.01.2009 um 8 % abgesenkt, jedoch weiß ich aus sicherer Quelle, dass auch die Preise für die Module in gleichem Maße absinken werden. Bisher wurden 46,74 Cent/kWh gewährt, ab dem 01.01.2009 werden es noch 43,0 Cent/kWh bei Anlagen bis 30 kWpeak sein. Nach § 20 der EEG-Novelle sinkt die Vergütung zum 01.01.2010 um weitere 8 % und zum 01.01.2011 um nochmals 9 % ab.

Die Änderung des EEG, die zum 01.01.2009 wirksam wird, zeigt jedoch erstmals auch die Möglichkeit auf, den erzeugten Solarstrom selbst zu verbrauchen, wofür eine Entschädigung von 25 Cent/kWh gewährt wird. Ob diese Gesetzesänderung auch steuerlich bereits abgestimmt ist, war bislang nicht zu erfahren.

\*\*\*\*\*

Sehr geehrte Damen und Herren des AGENDA-Arbeitskreises,

Sie sehen – die Weichen in eine neue Energiezukunft im westlichen Landkreis können bereits jetzt gestellt werden! Bitte handeln Sie, bevor Sie gehandelt werden!

Zeichnen Sie als Stadt Pressath aber auch Sie selbst, als Bürgerinnen und Bürger der Stadt, einen oder mehrere Anteile an der Genossenschaft und bestimmen Sie aktiv die Geschicke dieser Genossenschaft bis hin zur Energiewende mit.

Lassen Sie auch Ihre Bürger für den Preis eines Geschäftsanteils von 500 Euro in den Genuss der vielfältigen Leistungen der „NEW e. G.“ und der „Bürger-Energiegenossenschaft“ kommen. Sei es Energieberatung, sei es die Vergünstigung beim Einkauf von Produkten oder sei es dadurch, dass die Genossenschaft vermehrt einheimische Mittelständler mit der Durchführung von Aufträgen betraut und somit zur Sicherung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region beiträgt.

Wir wollen unser Geld in unserem regionalen Kreislauf halten und es nicht – wie bisher bei der Energie ins Ausland schleppen lassen!

Jedes Kilowatt herkömmlicher Energie, das durch erneuerbare Energie ersetzt werden kann, ist ein Geldbetrag der in unserer Region verbleibt.

Lassen Sie sich nicht abschrecken von dem vermeintlich „hohen Eintrittsgeld“ in diese Genossenschaft, denn dieses Geld wird gut angelegt sein. Mit diesem Geld wird in zukunftsfähige Produkte und Anlagen investiert, die unsere Abhängigkeit von den übermächtigen Energiegiganten eines Tages beenden wird. Diese schleppen ihre Milliardengewinne ins Ausland, anstatt bei uns zu investieren. Unser Geld fließt also in ausländische Investitionsprojekte ab – wir haben nichts davon außer hohen Energiekosten.

Am Beispiel der Gemeinde Güssing im Burgenland (4.400 Einwohner) können Sie sehen, dass der Weg dorthin oftmals lang und steinig sein wird – am Ende jedoch profitiert die Gemeinde von der Entscheidung hin zur erneuerbaren Energie und weg von der Abhängigkeit.

Eine Energie- und Geldabflussbilanz stand dort am Anfang. Dadurch wurden die Beträge veranschaulicht, die die Gemeinde und ihre Bürger jährlich ungehindert aus der Region abfließen haben lassen. Herr Dipl.-Ingenieur Werner Rauscher aus Güssing gab am 3. April in der Stadthalle NEW einen sehr interessanten Vortrag. Er bietet einen Energie-Entwicklungsplan für Kommunen schon für einen Preis von 6-10 Euro/Einwohner an.

In Güssing sind viele neue Arbeitsplätze entstanden, die Steuereinnahmen sprudeln und aus der einst sterbenden Stadt mit vielen Auspendlern bis hin nach Wien ist eine innovative und prosperierende Gemeinde geworden, die mittlerweile zu den wohlhabenden im Burgenland zählt.

**Bodenständig und mit Augenmaß sollten wir im VierStädtedreieck den Weg in eine neue Energiezukunft gehen!**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

soweit mein Vortrag.  
Für Ihre Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.